

LIEBE KUNDEN, LIEBE INTERESSENTEN,

DIESEM SCHREIBEN KÖNNEN SIE IN BEZUG AUF DIE CORONA-PANDEMIE GRUNDSÄTZLICHES UND INFORMATIONEN ZU NEUEN TESTKRITERIEN IN DEUTSCHLAND, ZUR DIGITALEN EINREISEANMELDUNG UND ZU DEN AKTUELLEN CORONA-LANDESVERORDNUNGEN ENTNEHMEN.

WICHTIG: DIE AKTUALISIERTE QUARANTÄNEVERORDNUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN SIEHT ZWAR NUN KEINE EXPLIZITE AUSNAHME FÜR 24-STUNDEN-BETREUUNGSKRÄFTE VOR, JEDOCH EINE AUSNAHME FÜR DIE EINREISE AUFGRUND VON BERUFLICHEN TÄTIGKEITEN.

Grundsätzliches

1. 15 von 16 Bundesländer entbinden Betreuungskräfte der 24-Stunden-Pflege von der Quarantänepflicht.
2. Die Quarantänepflichtentbindung ist nur für **symptomfreie** Betreuungskräfte zulässig!
3. Die Befreiung von der Quarantänepflicht entbindet **nicht** von der Testpflicht!
4. Die Aussteigekarten in Papierform werden komplett durch die **digitale Einreiseanmeldung** ersetzt!
Wichtig: Die Aussteigekarten in Papierform sind **nicht** mehr gültig.

Testkriterien in Deutschland

Um die Testkapazitäten der deutschen Labore für PCR-Tests zu schonen, werden ab sofort zugelassene Antigen-Schnelltests von den Gesundheitsämtern unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt. Sie können bei Erfüllung der folgenden Kriterien den bisherigen PCR-Test ersetzen:

Antigen-Teste zum direkten Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 werden grundsätzlich aus allen Ländern anerkannt, sofern sie die von der WHO empfohlenen Mindestkriterien für die Güte von SARS-CoV-2-Ag-Schnelltests erfüllen. Hierzu zählen Tests, die eine $\geq 80\%$ Sensitivität und $\geq 97\%$ Spezifität, verglichen mit PCR-Tests, erreichen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte führt [hier](#) eine aktuelle Liste der zugelassenen Schnelltests.

- a.) Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- b.) Der Test muss durch medizinisches Personal – idealerweise durch einen Arzt – durchgeführt werden.
- c.) Die Durchführung muss nach den Vorgaben des „Beipackzettels“ erfolgen.
- d.) Die Durchführung und das Ergebnis müssen durch den Arzt bzw. das medizinische Personal dokumentiert werden.
- e.) Diese Dokumentation und der „Beipackzettel“ des Tests müssen dann bei dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Das Verfahren der Anerkennung eines Antigen-Schnelltest als Ersatz für die PCR-Tests ist sehr neu. Die einzelnen lokalen Gesundheitsämter können daher verschieden entscheiden, ob die Vorlage eines negativen Testergebnisses eines Antigen-Schnelltests den PCR Test ersetzt oder nicht. Wir gehen jedoch davon aus, dass in den kommenden Tagen eine immer größer werdende Akzeptanz dieser Antigen-Schnalltest stattfinden wird.

Was bedeutet dies?

Wird ein zugelassener Antigen-Schnelltest herangezogen, der die Kriterien a.) bis e.) erfüllt, kann den PCR-Test ersetzen. Dies erspart den Kunden die Suche nach Testzentren vor Ort. Die Betreuungskraft und der Kunde werden enorm entlastet. Gerade nach Anreise ist der Stresslevel sehr hoch.

Corona Sicherheitskonzept von Pflege zu Hause Küffel

Unabhängig davon, ob der Antigen-Schelltest den PCR-Test ersetzen kann oder nicht, wird dieser Test unverändert bei jeder Betreuungskraft, die zu unseren Kunden fährt, durchgeführt.

Antigen-Schnelltest von Pflege zu Hause Küffel

Der von Pflege zu Hause Küffel verwendete Schnelltest MEDsan SARS-Cov-2 Antigen Rapid Test ist zugelassen und erfüllt die Voraussetzungen bzgl. Sensivität und Spezifität.

Eine Kurzanleitung und Videodemonstration des von Pflege zu Hause Küffel verwendeten Antigen-Schnelltests finden sie [hier](#).

Packungsbeilage:

- <https://www.medsan.eu/en/medsan-sars-cov-2-antigen-rapid-test-eu-version/>

Video:

- <https://www.medsan.eu/en/videos/>
- <https://youtu.be/176ulullg0E>
- <https://www.medsanuk.co.uk/rapid-antigen-testing-helping-germany-prevent-a-second-wave-of-infection/>

Pflege zu Hause Küffel:

- [Video 1](#)
- [Video 2](#)

Digitale Einreiseanmeldung

Ab sofort werden die Aussteigekarten für Einreisende aus dem Ausland durch eine digitale Einreisemeldung ersetzt. Die Anmeldung erfolgt mit Hilfe eines Smartphones oder eines Computers und ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Wichtig: Die Aussteigekarten in Papierform sind **nicht** mehr gültig!

Hinweis: Die digitale Einreiseanmeldung ist abrufbar unter: <https://einreiseanmeldung.de/#/>

Corona-Landesverordnungen

Nahezu alle Landesverordnungen weisen Veränderungen auf, daher bitten wir Sie die nachfolgenden Ausführungen sich genaustens durchzulesen. Die für die 24-Stunden-Pflege vorteilhaften Ausnahmeregelungen sind in **grüner Schrift** gehalten. Neue Regelungen sind mit einem **NEU** gekennzeichnet.

VON DER QUARANTÄNEPFLICHT SIND EINREISENDE BEFREIT, WENN:

Baden-Württemberg

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Bayern

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Berlin

§ 9 Absatz 3 Nr. 1. a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Brandenburg

§ 2 Absatz 5 Nr. 1 a.: **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Bremen

§ 21 Absatz 2 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Hamburg

§ 36 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Hessen

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

NEU Mecklenburg-Vorpommern

Neue Fassung vom 28. November 2020

§ 5 Absatz 5: **Reise ist erforderlich für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Niedersachsen

§ 1 Absatz 7 Nr. 1. a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken. Alternativ können Sie die Verordnung auch [hier](#) einsehen.

NEU Nordrhein-Westfalen

Die Coroneinreiseverordnung ist derzeit ersatzlos ausgelaufen. Dennoch gilt weiterhin: Einreiseanmeldung ist vorzunehmen, ebenso besteht weiterhin eine Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten

Rheinland-Pfalz

§ 20 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Saarland

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Sachsen

§ 3 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Sachsen-Anhalt

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Schleswig-Holstein

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Thüringen

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.**

Zur Verordnung [hier](#) klicken.